

## Textilmuseum St. Gallen Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 23. Juli 2020 für den gesamten Betrieb des Textilmuseums. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst.

### Hygiene und Reinigung

Die Kontaktflächen im Museum werden regelmässig und intensiv gereinigt. Dazu zählen vor allem: Türklinken, Handläufe, WC, Lavabo, Tische, Stühle. Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt. Räume regelmässig gelüftet.

#### **Hygienematerial**

In den Besucher-WCs ist jeweils ein Lavabo mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig nachgefüllt und es ist sichergestellt, dass genügend Nachfüllmaterial vorhanden ist. In den Toiletten darf sich je nur eine Person aufhalten, es ist zwischen Parterre und 2. Stock nur je ein WC geöffnet. Die für das Publikum geschlossenen WCs können vom Personal genutzt werden.

#### **Desinfektionsmittel**

Beim Museumseingang, bei der Kasse, in der Garderobe, im Shop und vor den WCs sowie im Schulungsraum wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und wo notwendig auch in den Ausstellungen.

#### **Empfang und Shop**

Am Eingang und an zusätzlichen Stellen werden Informationen über die wesentlichen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln angebracht. Der Plexiglasschutz am Empfangskiosk ist nur ca. 15 cm geöffnet.

Es wird ersucht, keine Barzahlungen vorzunehmen, sondern Zahlungen per TWINT, Kredit- oder Bankkarte zu tätigen. Zahlungsterminals werden nach jedem Gebrauch gereinigt. Für den Austausch von Bargeld, Dokumenten und Verkaufsmaterial ist eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt eingerichtet. Die Ablagefläche wird regelmässig gereinigt. Textile Tickets werden keine ausgegeben.

## Besuche Führungen und Veranstaltungen

### **Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche**

Im Bereich Empfang und Shop werden zu jeder Zeit 1.5 Meter Abstand zwischen den Besucher\*innen und dem Personal sowie zwischen den Mitarbeitenden eingehalten.

Zur Einhaltung der Distanzen werden Markierungen am Boden des Eingangs und des Foyers angebracht.

### **Besucher\*innen**

Besucher\*innen werden vorgängig über die Webseite und vor Ort über den Aushang des Kurz-Schutzkonzept über die gültigen Massnahmen und notwendigen Verhaltensweisen informiert. Das Personal ist befugt, bei unangepasstem Verhalten einzugreifen, um andere Besucher\*innen und das Personal zu schützen. Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist in den Museumsräumlichkeiten gut sichtbar platziert.

### **Anzahl Besucher\*innen im Textilmuseum**

Um die Empfehlung des VMS erfüllen zu können (1 Person pro 10 m<sup>2</sup> Besucherfläche), dürfen sich im Besucherbereich und der Bibliothek des Textilmuseums zusätzlich zum Personal rein rechnerisch maximal 80 Personen befinden. Die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden wird vom Personal kontrolliert. Diese Zahlen beinhaltet auch das Personal, das sich in diesen Bereichen aufhält.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen ohne Veranstaltungen zu keinem Zeitpunkt erreicht werden. Die Maximalzahlen der zugelassenen Besucher im Haus werden den Besuchenden kommuniziert (Empfehlung VMS).

Da der Mindestabstand in allen Ausstellungsräumen eingehalten werden kann, muss kein Bereich in den Ausstellungen geschlossen und kein Einbahnsystem durch die Ausstellungen signalisiert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Öffnungszeiten angeboten werden müssen, um Besucheransammlungen zu vermeiden.

### **Führungen/Veranstaltungen**

Führungen und andere Veranstaltungen sind erlaubt. Die maximale Gruppengrösse liegt bei 25 Personen. Es werden die Kontaktdaten des Organistors aufgenommen, bei öffentlichen Führungen werden die Kontaktdaten jeder Besucher\*in notiert. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet und nach 14 Tagen gelöscht.

Masken können zur eigenen Sicherheit getragen werden, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. Bitte die Masken selbst mitbringen. Von den Führer\*innen wurde eine Bestätigung verlangt, dass sie nicht zur Risikogruppe gehören.

### **Veranstaltungen und Schulworkshops im Workshopraum**

Die Arbeitstische im Workshopraum werden nach jeder Nutzung desinfiziert. Von den Workshopleiter\*innen wird eine Bestätigung eingeholt, dass sie nicht zur Risikogruppe gehören. Veranstaltungen und Workshops finden nur auf Voranmeldung statt, d.h. die Kontakte zu den Teilnehmenden (bei Schulen zu den Lehrpersonen) liegen vor. Im Workshopraum steht Desinfektionsmittel bereit und im WC im 3. Stock darf sich gleichzeitig nur 1 Person befinden.

Schulklassen wird der Besuch in Absprache mit den Lehrkräften ermöglicht:

### **Vermietung der Lounge für Vorträge und andere Anlässe**

Das Contact Tracing muss durch die Mieter\*in sichergestellt werden, sollten die Distanzregeln (1 Person auf 10 m<sup>2</sup> bzw. 1.5 Meter Abstand zwischen den Anwesenden) nicht eingehalten werden können. Die Bestuhlung wird mit Abstand eingerichtet. Allenfalls erforderliche Masken müssen vom Veranstalter besorgt werden, es besteht aber keine Tragepflicht.

Die Bibliothek des Textilmuseums verfügt über ein eigenes Schutzkonzept. Es befindet sich auf der Webseite der Bibliothek [www.textilmuseum.ch/bibliothek](http://www.textilmuseum.ch/bibliothek). Um die Aufenthaltsdauer in der Bibliothek auf ein Minimum zu beschränken, wird empfohlen, zu Hause zu recherchieren und die Medien idealerweise im Online-Katalog zu bestellen.

## **Personal**

### **Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliothek und Arbeitsräume**

Ein Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden ist sichergestellt. Interne Sitzungen sind in Räumen möglich, in denen 4 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen und ein Personenabstand von 1.5 Metern möglich sind.

Zeitlich verschobene Arbeitszeiten und/oder Home-Office sind möglich, so dass ein Abstand von 1.5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann. Auf Händeschütteln wird verzichtet.

### **Besonders gefährdete Personen**

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), werden ausreichend geschützt.

### **Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz**

Personen mit offensichtlichen Symptomen werden angewiesen, nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen und sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren bzw. sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Dies gilt auch für Personen mit nur leichten Symptomen von COVID-19.

### **Besondere Arbeitssituationen**

Das Tragen von OP-Handschuhen und/oder Gesichtsmasken ist nur in Situationen notwendig, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können – etwa beim Aufbau einer Ausstellung oder wenn für den Umgang mit einem bestimmten Objekt mehrere Personen nötig sind. Der Reinigungsdienst ist ebenfalls mit Schutzausrüstung ausgestattet (Handschuhe, evtl. Masken). Das Museum stellt Masken und Handschuhe für diese Fälle zur Verfügung.

### **Information**

Das Personal wird regelmässig über aktuell geltende Schutzbestimmungen und Massnahmen (intern und BAG informiert). Bei Fragen: Pia Zweifel  
[pzweifel@textilmuseum.ch](mailto:pzweifel@textilmuseum.ch)